

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2023 CREDIT SUISSE GROUP AG

Dienstag, 4. April 2023, 10:30-15:28 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

val D. Lahmann. Präsident des Verwaltungsrats ["VP"] der Credit Suisse Group AG ["CSG

Axel P. Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats ["VR"] der Credit Suisse Group AG ["CSG"], eröffnet die ordentliche Generalversammlung ["GV"] 2023 und begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die anwesenden Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung ["GL"] der CSG. Der Vorsitzende begrüsst auf dem Podium Ulrich Körner, Chief Executive Officer ["CEO"], Markus Diethelm, General Counsel, Dixit Joshi, Chief Financial Officer ["CFO"], und Joan Belzer, Sekretärin des VR. Des Weiteren begrüsst er Alexander Gossauer, Notar, Christian Schmid, der zur Wahl als Stimmenzähler vorschlagen werden wird, sowie Matthew Falconer und Andrin Bernet, Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG. Schliesslich stellt er Rechtsanwalt lic. iur. Raphael Keller, Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Anwaltskanzlei Keller AG vor.

Der Vorsitzende berichtet in seiner Ansprache (Beilage 1) über (i) die Wendung der Ereignisse bei der Credit Suisse und entschuldigt sich für die Art und Weise, wie sich die Dinge entwickelt hätten; (ii) die Grösse der Aufgabe, vor der die Credit Suisse im vergangenen Jahr gestanden habe, als er das Amt des Präsidenten übernommen habe, und die erforderliche strategische und kulturelle Transformation; er spricht darüber, (iii) dass es zwar problematische Altlasten gegeben habe, aber auch positive Aspekte wie eine gesunde Bilanz, hervorragendes Personal und anerkannt gute Kundenlösungen; (iv) dass zwar sowohl in regulatorischen Fragen als auch bei der Zusammensetzung der Unternehmensspitze Änderungen vorgenommen worden seien, der Strategie jedoch die Zeit gefehlt habe, um zu wirken; er spricht (v) über die negativen Auswirkungen von Ereignissen im Finanzdienstleistungssektor weltweit auf die Credit Suisse; er erklärt, dass (vi) die einzigen beiden Optionen, die der Credit Suisse im März geblieben seien, «Deal» oder «Konkurs» gewesen seien; er verweist (vii) auf die Bedeutung der Fusion mit der UBS zum Schutz der langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse; (viii) die Position der Credit Suisse als Teil der Schweizer Identität in den letzten 167 Jahren und die Enttäuschung vieler Menschen, dass es die Bank so nicht mehr geben werde; (ix) den Wert der Schaffung einer erfolgreichen Zukunft durch die Partnerschaft mit der UBS; und er richtet (x) seinen Dank an die Aktionärinnen und Aktionäre für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung, an die Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz und an die UBS für ihre Handhabung der anstehenden Integrationsarbeiten.

Der CEO beginnt seine Rede (Beilage 2) mit der Ankündigung, dass dies die letzte ordentliche Generalversammlung der Credit Suisse sein würde und dass er dies ausserordentlich bedaure. Darüber hinaus berichtet er, (i) wie er 2021 bei seiner Rückkehr zur Bank fest davon überzeugt gewesen sei, dass eine Organisation geschaffen werden könne, auf die Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stolz sein könnten, doch dass keine Zeit mehr geblieben sei; er verstehe (ii) die Wut und Enttäuschung, die die langjährigen Aktionärinnen und Aktionäre und Mitarbeitenden empfinden würden; er spricht (iii) über die Finanzergebnisse für das Jahr 2022 mit einem Rückgang des Nettoertrags um 34%, einem Vorsteuerverlust von 3,3 Milliarden Schweizer Franken und einem Reinverlust von 7,3 Milliarden. Franken; er berichtet, (iv) wie die Bank im Oktober 2022 durch Abflüsse an Kundengeldern substanziell geschwächt worden sei und gleichzeitig die neue Strategie für fast vier Wochen nicht kommunizieren konnte; (v) wie sich die Situation Anfang 2023 allmählich stabilisiert habe, unter anderem dank des vollen Einsatzes der Mitarbeitenden der Credit Suisse; er spricht (vi) von der

Schockwelle, die nach dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank in den USA die globale Finanzbranche getroffen habe, als die Credit Suisse besonders angeschlagen gewesen sei; (vii) von der Zusammenarbeit mit den Schweizer (Aufsichts-)Behörden bei der Suche nach einer Lösung und zuletzt nur einer verbleibenden Option, um die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie den Mitarbeitenden gleichermassen zu schützen und gleichzeitig das Vertrauen in das Weiterbestehen der Organisation wiederherzustellen; er verweist darauf, (viii) wie der Zusammenschluss mit der UBS ein starkes, globales Finanzdienstleistungsunternehmen schaffen würde, wobei der unternehmerische Geist der Credit Suisse erhalten bliebe; er erklärt, (ix) dass er alles daran setzen werde, einen reibungslosen Zusammenschluss beider Banken sicherzustellen, in dem das grossartige Potenzial beider Banken umgesetzt werde.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen nicht alle Abstimmungen gemäss der am 14. März 2023 publizierten Einladung durchgeführt werden können: Er verweist auf Art. 9 Abs. 1 lit. a der Verordnung des Bundesrats vom 16. März 2023 über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken ("Verordnung des Bundesrats vom 16. März 2023"), welche der CSG die Beschlussfassung über und die Auszahlung von Dividenden in der jetzigen Situation untersagt. Entsprechend entfällt eine Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung unter Traktandum 3. Auch die Auszahlung einer Dividende ist untersagt. Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass der VR seinen Antrag betreffend Entlastung der Mitglieder des VR und der GL (Traktandum 2) sowie den Antrag betreffend Transformation Award für die GL (Traktandum 8.2.2) zurückgezogen hat. Zudem weist der Vorsitzende darauf hin, dass das zur Annahme des Antrags zur Statutenänderung unter Traktandum 5.2 erforderliche Präsenzquorum von 50 Prozent des Aktienkapitals nicht erreicht wurde und diese Abstimmung somit ebenfalls entfällt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass Shan Li, Seraina Macia, Blythe Masters, Richard Meddings und Ana Paula Pessoa an der heutigen GV für eine Wiederwahl in den VR nicht zur Verfügung stehen. Die verbleibenden sieben Mitglieder des VR stellen sich zur Wiederwahl, um einen reibungslosen Geschäftsgang in dieser Übergangsphase zu gewährleisten und um dafür zu sorgen, dass sich der VR statutenkonform konstituieren kann.

Der **Vorsitzende** übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er ordnet gemäss Art. 11 Abs. 3 der Statuten an, dass Frau **Joan Belzer**, Sekretärin des VR, vom VR als **Protokollführerin** bestellt wird.

Der **Vorsitzende** stellt zudem fest, dass die GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. März 2023 form- und fristgerecht einberufen worden ist und dass die beantragten Statutenänderungen im vollständigen Wortlaut als Anhang zur Einladung ebenfalls im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. März 2023 publiziert worden sind.

Dem VR sind innert Frist keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen und Aktionären unterbreitet worden.

Der Geschäftsbericht 2022 mit der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2022, inklusive Vergütungsbericht und Revisionsberichte der PricewaterhouseCoopers AG, lag seit dem 14. März 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2022 ist seit dem 14. März auch auf der Webseite der Credit Suisse abrufbar und steht zudem als Druckversion zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** informiert die GV im Auftrag der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin darüber, dass diese den VR ab dem 30. März 2023 in Übereinstimmung mit Art. 689c Abs. 5 OR in allgemeiner Art und Weise über die eingegangenen Weisungen informiert hat.

Weiter ordnet er gestützt auf die Statuten an, dass die Abstimmungen und Wahlen mit Ausnahme der Wahl des Stimmenzählers wie üblich elektronisch durchführt werden. Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten wird Herr **Christian Schmid** in offener Abstimmung als **Stimmenzähler** gewählt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV, mit Ausnahme von Traktandum 5.2, für welches ein Präsenzquorum von mindestens der Hälfte des Aktienkapitals erforderlich gewesen wäre, entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäss einberufen und konstituiert ist.

Anschliessend erläutert die **Protokollführerin**, dass die GV gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst bzw. vollzieht. Für die Genehmigung der Traktanden 5.1 (Zweck der Gesellschaft) und 5.3 (Kapitalband) ist gemäss Artikel 704 OR eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Wie eingangs erwähnt, ist für die unter Traktandum 5.2 vorgeschlagene Änderung der Statuten das erforderliche Präsenzquorum von mindestens der Hälfte des Aktienkapitals nicht vertreten, weshalb die Abstimmung zu diesem Traktandum entfällt. Die **Protokollführerin** informiert die GV über weitere administrative Belange.

Die **Protokollführerin** gibt die **Präsenz** (*Beilage 3*) gemäss Art. 689f OR bekannt: Es sind 1'748 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal persönlich anwesend. Es sind total 1'578'707'626 Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.04 direkt oder indirekt an dieser GV vertreten. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt 1'565'604'239 Aktienstimmen, und die im Saal anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre 13'103'387 Aktienstimmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV bezüglich aller in der Einladung genannten Traktanden, die heute zur Abstimmung vorgelegt werden, beschlussfähig ist.

1 Lagebericht 2022, statutarische Jahresrechnung 2022, konsolidierte Jahresrechnung 2022 und Vergütungsbericht 2022

Der **Vorsitzende** informiert, dass die **PricewaterhouseCoopers AG** der GV die statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2022 zur Genehmigung empfiehlt. Die Revisionsstelle hat gegenüber der CSG bestätigt, dass sie zu ihren Revisionsberichten keine weiteren Ergänzungen anzubringen hat.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1 und erteilt das Wort an die Votanten.

Das **Wort** ergreifen:

1. Guido Röthlisberger, Coldrerio

Der **Votant** hinterfragt die Kosten von diversen Institutionen, welche für Transparenz bei der Übernahme der CSG durch die UBS sorgen sollten. Er fühlt sich von den involvierten Institutionen hintergangen, da die Aktionäre bei der Übernahme kein Mitspracherecht gehabt hätten. Des Weiteren kritisiert er die Kommunikation des Bundesrates sowie der FINMA gegenüber den Aktionären der CSG. Von den betroffenen Kontrollstellen fordert er CHF 30 Milliarden an Ersatzzahlungen an die Aktionäre, da dies dem Wertverlust in den vergangenen Monaten entspreche. Zentral sei dies die Schuld der beratenden Unternehmen, welche es unterlassen hätten auf den Verwaltungsrat einzuwirken. Ebenfalls habe die Politik ihre Kontrollfunktion verschlafen, weshalb nun die Aktionäre durch die Übernahme mittels Sondergesetz hintergangen worden seien.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die FINMA über Gebühren entschädigt werde, deren genaue Höhe jedoch zurzeit noch nicht bekannt sei. Ferner seien sämtliche Honorare und Kosten der involvierten Revisionsstellen im Geschäftsbericht transparent aufgeführt. Weiter äussert er sich zur Zeit im März und führte aus, dass eine Liquiditätsunterstützung durch den Staat nötig gewesen sei, um die schwierige Situation der Bank zu stabilisieren.

2. Vincent Kaufmann (Ethos), Genf

Der Votant spricht im Auftrag der Ethos Stiftung. Diese vertrete heute zahlreiche Pensionskassen, aber auch Privataktionärinnen und -aktionäre. Alle hätten als Aktionäre der CSG viel Geld verloren. Obwohl Ethos in der Vergangenheit wiederholt interveniert habe, um Änderungen der Strategie und die Trennung von der Schweizer Bank zu fordern, die variablen Vergütungen drastisch zu reduzieren, die Entlastung oder die Wiederwahl des ehemaligen Präsidenten zu verweigern oder letztes Jahr noch eine Sonderprüfung der Bank zu verlangen, hätten sie sich nie vorstellen können, heute der letzten GV der CSG beizuwohnen. Mit einer Aktie, die nur noch 75 Rappen wert sei, hätten sie einen irreversiblen finanziellen Schaden erlitten. Das Umtauschverhältnis vom Notkauf der CSG durch die UBS könne gemäss Art. 105 des Schweizer Fusionsgesetzes noch angefochten werden. Er fragt sich, wie sichergestellt werden könne, dass dieses Umtauschverhältnis, das die CSG mit CHF 3,25 Milliarden bewerte und nur 7% des Eigenkapitals entspreche, für die Aktionäre fair sei. Nun, da die Übernahme durch die UBS beschlossen sei und durchgeführt werde, seien die Aktionäre so gut wie möglich zu entschädigen. Aus Sicht von Ethos sei es essenziell, die Verantwortlichkeiten, die zu dieser Krise geführt hätten, klar zu identifizieren. In diesem Zusammenhang habe Ethos eine Reihe von Fragen an den Verwaltungsrat gerichtet, auf die im Protokoll dieser GV ausführlich Antworten erwartet würden. Der Votant wiederholt seine Fragen mündlich, welche im Anhang A dieses Protokoll aufgelistet sind. Abschliessend bekräftigt er nochmals, dass Ethos der Ansicht sei, dass die Antworten auf diese Fragen essenziell seien. Ethos hoffe somit auf die Kooperationsbereitschaft des VR, um die Verantwortlichkeiten zu ermitteln und um zu verhindern, dass sich ein solches Debakel noch einmal wiederhole.

Der Vorsitzende bedankt sich für die präzisen Fragen. Er habe in Auftrag gegeben, dass Ethos Antworten erhalten werde. Er nimmt kurz summarisch wie folgt Stellung: Dem VR hätten die Bilanz per 31. Dezember 2022 sowie Informationen zur finanziellen Situation der Gruppe vorgelegen, die ihm im Rahmen regelmässiger interner Updates zur Verfügung gestellt worden seien. An dem Punkt, an dem die CSG in der besagten Woche Mitte März gestanden habe, sei es primär darum gegangen, für Gläubiger und spezifisch für die Aktionäre eine bestmögliche Lösung herbeizuführen. Zu möglichen Ansprüchen und Rechtsverfahren könne keine Stellung genommen werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt seien keine spezifischen Klagen gegen ehemalige Verantwortlichkeitsträger eingeleitet worden. Der VR sei bisher davon ausgegangen, dass die bisher bezahlten variablen Vergütungen einer Überprüfung nach Obligationenrecht standhielten. Zurzeit seien aufgrund der Anordnung der FINMA sämtliche aufgeschobenen Vergütungen sistiert. Die Vergütungspläne würden keine Kontrollwechselklauseln enthalten, die eine sofortige Fälligkeit oder vergleichbare Folgen auslösen würden. Mit der Fusion würden nun alle Aktiven und Passiven, einschliesslich Verträge, auch diejenigen mit Herrn Klein, auf die UBS übergehen. Die CSG wird zu den Fragen noch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Stellung nehmen.

3. Nicolas Goetschmann (Actaris), Montreux

Der **Votant** stellt sich als Vertreter von Actaris vor und erläutert, dass Actaris eine Aktionärsvereinigung sei, die den Dialog mit Unternehmen für ein nachhaltiges Handeln suche. Actaris habe sich bereits seit einigen Jahren Sorgen über die existenzielle Krise der CSG gemacht. Das Handeln der Geschäftsleitung habe zu der aktuellen Situation geführt. Der Votant nennt einige frühere Probleme der Bank und den Verlust im Jahr 2022. Er kommentiert den Verlust des Shareholder Value durch die Fusion und drückt seine Hoffnung aus, dass die Führungen der CSG und UBS eine faire Lösung für die Mitarbeitenden finden würden, die ihre Stelle verlieren würden. Ausserdem hoffe er, dass die UBS das Vertrauen in die Bank wiederherstellen könne.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass er die Pläne der UBS nicht kommentieren könne und bekräftigt, dass sich die CSG im engen und offenen Austausch mit der UBS befinde. Er stelle zudem fest, dass die UBS Zeit benötige, um alles zu regeln.

4. Kelly Shields, Bern

Die Votantin erklärt, dass sie Fragen im Namen von Bekah Hinojosa und Christopher Basaldu, Frontline-Aktivisten im Rio Grande Valley, Texas, stellen werde. Sie merkt an, dass die CSG im September 2022 die Agentin für einen Aktienverkauf in Höhe von USD 85 Millionen für NextDecade, ein Energieunternehmen mit Hauptgeschäftsfeld LNG-Terminals, gewesen sei. Gegen das laufende Projekt von NextDecade, am Rio Grande in Texas, habe es von den benachbarten Gemeinschaften von Anfang an Widerstand gegeben. Es seien ernsthafte Bedenken hinsichtlich Luftverschmutzung, einer Schädigung der lokalen Fischerei- und Naturtourismusindustrie sowie einer Zerstörung von Naturschutzgebieten und Biodiversitätsstandorten vorgebracht worden. Die Votantin ist der Meinung, dass die negativen Auswirkungen des Projekts eindeutig und zahlreich seien. Das Projekt würde zu einer Ausweitung des kontroversen und gefährlichen Frackings im permischen Becken von Texas führen und Finanz-, Reputations- und Klimarisiken für die Banken darstellen, die Finanzierung für NextDecade bereitstellen. Sie hält fest, dass die Société Générale sich in der vergangenen Woche aus der Finanzierung des Projekts zurückgezogen habe. Nachdem lokale Gemeinschaften mit einer Klage vor Gericht Erfolg gehabt hätten, überprüfe nun die Aufsichtsbehörde die Umwelt- und Klimaauswirkungen des Projekts; die Investitionsentscheidung verzögere sich aufgrund des Widerstands. Die Votantin bezieht sich auf ein Treffen im Oktober 2022 zwischen Vertretern des CSG-Nachhaltigkeitsteams einerseits und Frau Hinojosa und Herrn Basaldu andererseits, bei dem Erfahrungsbericht von lokalen Gemeinschaften geteilt wurden. Sie möchte wissen, (i) welche Anstrengungen die CSG seit diesem Treffen unternommen habe, um ihre Finanzierung für NextDecade und das Rio-Grande-LNG-Projekt zu überprüfen, und (ii) ob die CSG sich verpflichten werde, keine weitere Finanzierung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Projekt bereitzustellen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er keine Informationen zu konkreten Transaktionen erteilen könne; er merkt jedoch an, dass die CSG einen aktiven Dialog mit der lokalen Gemeinschaft, dem Rainforest Action Network, dem Sierra Club und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen führe, die die Region vertreten. Falls es zu negativen Auswirkungen für die indigene Bevölkerung käme, erwarte die CSG von ihren Partnern, dass sie angemessene Schritte einleiten. Die CSG habe sich zur Einhaltung der Äquator-Prinzipien für erweiterte Due-Diligence-Standards verpflichtet und er sei überzeugt, dass die CSG die richtigen, verantwortungsbewussten Entscheidungen treffe.

5. Patrik Salzmann, Zürich

Der **Votant** wiederholt mündlich seine bereits schriftlich vor der GV eingereichten Fragen, welche im Anhang B dieses Protokoll aufgeführt sind. Des Weiteren stellt er einen Aktionärsantrag auf Durchführung einer Sonderuntersuchung betreffend sämtlicher von ihm gestellten Fragen und der Ausfertigung eines entsprechenden Berichts diesbezüglich.

Der Vorsitzende dankt dem Votanten für seine Ausführungen und ergänzt, dass im Nachgang der GV sämtliche von ihm gestellte Fragen im gesetzlichen Rahmen beantwortet würden. Im Übrigen könnten aus börsenrechtlicher Sicht keine Aussagen zum ersten Quartalsergebnis 2023 gemacht werden, bevor diese publiziert seien. Abschliessend versichert er dem Votanten, dass sämtliche Optionen überprüft worden seien, ehe man sich die Übernahme beschlossen hätte.

6. Francesco De Giorgi, Zürich

Der **Votant** bezieht sich auf den seitens verschiedenster schweizerischer Institutionen via Notrecht gesprochenen Kreditrahmen von CHF 259 Milliarden zur Rettung der CSG. Der Verwaltungsratspräsident sei in der Pflicht, mit diesem Geld und der damit verbundenen Zusage verantwortlich und haushälterisch umzugehen. Daher bittet er den Vorsitzenden, die Klage gegen

Inside Paradeplatz fallen zu lassen. Auch verursache die Klage weiteren volkswirtschaftlichen Schaden. Gerade bei dieser neuen Bank müsse darauf geachtet werden, den Ruf intakt zu halten. Ein weiterer Punkt betreffe die Sammelklagen. Zudem sei mit dem Entscheid des Bundesrates, Eigentümer der CSG zu enteignen, seines Erachtens ein falsches Signal in die Welt gesendet worden. Dieses Signal bedeute «euer Geld ist in der Schweiz nicht mehr sicher». Dass es überhaupt so weit gekommen sei, sei unter anderem dem Vorsitzenden, seiner Crew und dem VR zu verdanken. Sie hätten diesem Land geschadet. Als ehemaliger Mitarbeiter und als Aktionär der CSG schäme er sich, diesen Schlamassel nicht verhindert haben zu können und er fühle sich auch dafür verantwortlich.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass die Anwendung des Notrechts ein politischer Entscheid gewesen sei. Zu laufenden Prozessen bzw. Verfahren könne er keine Auskunft geben. Was er bestätigen könne sei, dass die erhaltenen Liquiditätshilfen, das seien Guthaben der SNB, vollständig mit Zins und Zinseszins zurückgezahlt würden. Die CSG werde bei der Bekanntgabe des ersten Quartalsergebnisses ein detailliertes Update geben resp. es sei an der SNB, die entsprechenden Zahlungs- und Rückzahlungspattern bekanntzugeben und zu kommentieren.

7. <u>Daniel Engler, Sevelen</u>

Der Votant erklärt, dass dies seine erste, letzte und einzige ordentliche GV der CSG ist. Er beklagt die Verringerung des Aktienwerts um 99% in den letzten 25 Jahren, während den Managern für diese «Leistung» Milliarden an Boni ausbezahlt worden seien. Er fragt, wie viel genug sei. Er verweist auf die religiöse Symbolik des Kreuzes auf der einen Seite und das historische Element der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf der anderen Seite und möchte dem Vorsitzenden seine Münze als Anregung zum Nachdenken überreichen. Er fordert die ordentliche GV auf, für ihre Rechte aufzustehen und «Nein» zu den Punkten 1, 2 und 8 und deren Unterpunkten zu sagen, auch wenn er der Ansicht sei, dass die Stimmen der Aktionärinnen und Aktionäre im Saal gegen die Masse der Grossaktionäre untergehen würden. Er regt zuletzt eine Volksinitiative zur Einrichtung eines Bonus- und Malus-Systems an, bei dem die Prozentzahl vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und von der GV genehmigt werden könne; dabei müsse die Prozentzahl bei Bonus und Malus für alle Bonusempfänger identisch sein. Seiner Vorstellung nach muss jeder, der einen Bonus erhalten könne, auch den Malus mit privaten Vermögenswerten absichern können.

Der **Vorsitzende** bringt vor, dass es sich auch um seine erste und letzte ordentliche GV an der er persönlich teilnehme. Er bedauert auch die traurige Situation. Er weist darauf hin, dass die CSG nach der Finanzkrise 2008/2009 die beste Bank weltweit gewesen sei. In den letzten Jahren habe die CSG jedoch leider verloren und andere am unteren Ende hätten an Stärke gewonnen. In Bezug auf die Bonuskultur habe sich die CSG zu einem strategischen und kulturellen Wandel verpflichtet und in einer seiner Aussagen Ende 2022 habe Ulrich Körner bestätigt, dass im Rahmen der neuen Kultur der CSG Prämien gezahlt würden, wenn das Geschäft gut laufe und umgekehrt nicht, wenn das Geschäft nicht gut laufe.

8. Claudio Schacher, Dulliken

Der Votant fragt, wie viele Aktien noch in Schweizer Hand seien. Des Weiteren kritisiert er die Kommunikation bei der Übernahme der CSG. Vergangenen Freitag hätte die CSG noch kommuniziert, dass alles in Ordnung sei und nur wenig später sei die CSG für CHF 3 Milliarden verkauft worden. Ferner fordert er vom Verwaltungsrat der CSG oder der UBS die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Aktionäre wenigstens den Verlust von CHF 4.4 Milliarden von der Bundessteuer abziehen können.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass unter Berücksichtigung der vielen Kleinaktionäre in der Schweiz, die absolute Anzahl der Aktionäre mehrheitlich aus der Schweiz stamme. Aus der Perspektive der vertretenen Aktienstimmen würden ungefähr 20% aus der Schweiz stammen.

9. François Meylan, Morges

Der Votant erklärt, dass sich die Situation möglicherweise anders entwickelt hätte, wenn die Schweizerische Nationalbank der CSG eine unbegrenzte Kreditlinie eröffnet und ihr Zeit gegeben hätte, um den Märkten zu signalisieren, dass der Bundesrat und die Schweizer Öffentlichkeit hinter der CSG ständen. Er stelle fest, dass es sich bei der Entwicklung um eine Vertrauenskrise gehandelt habe. Er weist ferner darauf hin, dass die CSG im Hinblick auf das harte Kernkapital (CET-1) besser kapitalisiert gewesen sei als die meisten westlichen Banken mit Systemrelevanz. Die Schweizer Regierung habe bei ihrer Reaktion auf die Probleme der Credit Suisse sehr rasch entschieden. Es gebe viele Fragen zu den politischen Beweggründen der Entscheidung des Bundesrats über den Umgang mit der CSG. Es sei eine Schande für die Schweiz und das Vertrauen in den Bankenplatz Schweiz sei nachhaltig aufs Spiel gesetzt worden. Der Votant merkt an, dass die FINMA und die Schweizerische Nationalbank der Öffentlichkeit am 16. März 2023 zugesichert hätten, dass alles in Ordnung sei. Er möchte wissen, wie es zu dieser Fehlinformation gekommen sei und wer die Verantwortung hierfür trage. Der Votant weist ferner darauf hin, dass die Präsidentin der FINMA ebenfalls konstatiert habe, dass seit Oktober 2022 falsche Gerüchte über die CSG in den sozialen Medien kursiert seien. Laut dem Votanten handle es sich dabei um eine Börsenmanipulation, zu der es in der Schweiz Gesetze gebe. Abschliessend stellt der Votant zwei Fragen. Zunächst fragt er, wer eine Klage gegen diesen Angriff einreichen werde: Die Bank, die FINMA oder die Schweizerische Nationalbank? Zweitens fragt der Votant, wer hinter diesem Angriff stehe.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass eine Untersuchung und die Erstattung einer Anzeige wegen Marktmanipulation vom Eidgenössischen Finanzdepartement, von der FINMA, Börsen oder anderen Aufsichtsbehörden durchgeführt werden müsse. Der Vorsitzende gibt an, dass er dazu keinen Kommentar abgeben, jedoch bestätigen könne, dass die CSG per Ende des dritten Quartals 2022 über ein Kernkapital (Tier-1-Kapital) in Höhe von 12,6% sowie danach über ein solches von 14,1% per Ende des vierten Quartals verfügt habe. Weiter gibt er an, dass die Aussage, die vor der Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe von bis zu 50 Milliarden vonseiten der CSG gemacht worden sei, von der SNB in Bezug auf die Liquidität bzw. von der FINMA in Bezug auf Kapital- und Liquiditätsquoten getroffen worden sei.

10. Hugo Bühler, Hochdorf

Der Votant, seit 43 Jahren Mitarbeitender der Bank, spricht über seine Anstellung bei der CSG. Er kritisiert den Verwaltungsrat scharf. Er bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass nach zehn Jahren voller Misserfolge bestimmte Verwaltungsratsmitglieder trotz früherer Kritik den Mut hätten, sich zur Wiederwahl aufstellen zu lassen. Er ist der Ansicht, dass diese Verwaltungsratsmitglieder die Verantwortung nicht nur für ihre Handlungen, sondern auch für ihre Versäumnisse übernehmen sollten. Er merkt an, dass bestimmte, mehrfach wiedergewählte Verwaltungsratsmitglieder trotz scharfer Kritik Unterstützung von Grossaktionären erhalten hätten, und stellt allfällige finanzielle Anreize in diesem Zusammenhang in Frage und macht Ausführungen zu Leerverkäufen. Der Votant ist der Ansicht, dass das Versagen der CSG auf fehlgeleitete Kontrollen und eine von falschen Anreizen geprägte Kultur zurückzuführen sei. Kritische Fragen seien unerwünscht gewesen und der Investment Bank sei die Schuld zugeschoben worden. Er bezeichnet die Investment Bank als profitables Geschäft, sofern sie nicht von der Minderheit missbraucht werde. Das Versagen der CSG bestrafe diejenigen, die nicht direkt beteiligt waren. Er könne sich in die vielen Mitarbeitenden hineinversetzen, die täglich ihr Bestes geben würden, die leiden und ihre Existenzgrundlage verlieren würden und deren Familien einer unsicheren Zukunft entgegenstehen würden. Er fragt sich, ob sich etwas ändern werde, wenn die Versager ihre Posten behalten würden. Er hält es für schwierig, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden zurückzugewinnen, wenn die grundlegenden Probleme weiter bestehen würden.

Der Vorsitzende dankt dem Votanten für seine Anmerkungen und insbesondere für sein langjähriges Engagement bei der CSG. Er merkt an, dass er die Gefühle und die Enttäuschung des Votanten nachvollziehen könne, und denkt, dass die Investment Bank unter einer guten Führung ein profitables Geschäft hätte sein können. In Bezug auf den Verwaltungsrat sei sichergestellt worden, dass 50% der Verwaltungsratsmitglieder nicht länger als ein Jahr im Amt gewesen seien und alle Ausschüsse neu besetzt worden seien. Es sei eine grundlegende Entscheidung getroffen worden, die Investment Bank radikal zu redimensionieren, und dies hätte dieses langjährige Problem gelöst. Die CSG hätte bei der neuen Strategie einen klaren Fokus auf die Schweiz und das International-Wealth-Management-Geschäft gelegt und über bestimmte notwendige Fähigkeiten im Asset Management und im Kapitalmarktgeschäft verfügt.

11. Gustav Schmid, Oberwil b. Zug

Der Votant bittet um eine Antwort zu den Resultaten des Bereichs Investment Banking. Seit vielen Jahren werde immer wieder kommuniziert, dass keine der Schweizer Banken in den USA nachhaltige Gewinne erzielt habe. Er fragt, wie hoch die Nettogewinne gewesen seien, ob die von der Holding bezahlten Zinsen, die an die Investment Bank bezahlt worden seien, marktgerecht gewesen seien, ob die Leistungen, welche durch das Management in Zürich erbracht worden seien, fakturiert seien und ob die Abschreibungen für Goodwill in voller Höhe gerechnet seien. Für ihn sei es unverständlich, dass in der Bilanz immer noch unvorstellbar hohe Mengen von Software und Infrastruktur aufgeführt würden, die, aus heutiger Sicht eigentlich keinen Wert repräsentieren würden. Der Votant fragt die Vertreter der Revisionsstelle, wie es möglich sei, dass sie über Jahre hinweg nicht werthaltige Goodwill testiert hätten und im Bericht als werthaltig bezeichnet hätten.

Der **Vorsitzende** erklärt zur ersten Frage der Profitabilität des Bereichs Investment Bank bzw. des amerikanischen Geschäftes stimme es, dass es gute Jahre und schlechtere Jahre sowie gute, aber auch schlechtere Quartale gegeben habe. Seit der Finanzkrise sei es eine Tatsache, dass in der Investmentbank, inklusive der Kapitalkosten gerechnet, keine Gewinne für den Aktionär erzielt worden seien. Das sei auch einer der Gründe, wieso in der Bewertung der CSG über die Jahre hinweg Schlüsselinvestoren und Analysten festgestellt hätten, dass die CSG ein werthaltiges Schweizer Geschäft und ein werthaltiges Wealth Management und Asset Management Geschäft gehabt hätten und – aus Sicht des Aktionärs – null bis zu minus 15 Milliarden Wert in der Investmentbank. Genau das habe die CSG systematisch analysiert und mit ihrer neuen Strategie angehen wollen. Zur zweiten Frage verweist der Vorsitzende auf die klaren Vorschriften zur Bilanz. Goodwill müsse jedes Quartal auf Werthaltigkeit überprüft werden. Die CSG habe viel in der Bilanz bereinigt und gewisse Werte stark abgeschrieben. Im letzten Jahr sei die Bilanz mit 1.3 Milliarden für fällige oder pendente Rechtsansprüche verstärkt worden.

12. Christine Marie Renaudin, Pully

Die Votantin drückt ihr Bedauern über die Entwicklung bei der CSG aus und meint, dass diese vermeidbar gewesen sei, dass die CSG jedoch in den vergangenen 15 Jahren schlecht geführt worden sei und die Führungskräfte unverantwortlich gehandelt hätten. Sie weist darauf hin, dass die CSG in der Leitung der Bank nicht diszipliniert genug vorgegangen sei. Sie schlägt einen zehn Punkte umfassenden Ethikkodex für die neue UBS vor, die die Bank übernehmen werde. Anschliessend verliest sie einige Klauseln aus ihrem Vorschlag für diesen Ethikkodex. Sie äussert zudem Beunruhigung über die Tatsache, dass UBS, die als Bank einen enormen Umfang erreichen werde, denselben abschüssigen Weg wie die CSG einschlagen könnte. Sie merkt ferner an, dass die Banken aus der Krise von 2008 nichts gelernt hätten und weiterhin unverantwortlich handeln würden. Abschliessend drückt sie den Wunsch aus, dass der Ethikkodex an Sergio Ermotti, weitergeleitet werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass sie einen sehr wichtigen Punkt angesprochen habe und er dafür sorgen werde, dass das Dokument Herrn Ermotti überreicht werde. Er erklärt zudem, dass die UBS über einen starken Verhaltenskodex verfüge, und er überzeugt sei, dass ihr Beitrag dort offene Ohren finde. Er fügt hinzu, dass die CSG überzeugend an ihrer Unternehmenskultur gearbeitet habe und über einen Verhaltenskodex verfüge. Ferner verweist er darauf, dass eine überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden diesen Kodex eingehalten habe.

13. Thomas Bruchez, Genf

Der **Votant** merkt an, dass die Rettung der CSG ein weiteres Beispiel für die Privatisierung von Gewinnen und die Verstaatlichung von Verlusten sei. Seit Jahren seien Dividenden in Milliardenhöhe an die Grossaktionäre und Millionen an die Manager gezahlt worden und nun die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Verluste aufkommen müssten. Er merkt an, dass es offenbar keine Bedingungen in Bezug auf die Rückzahlungen der Boni bei der Übernahme der CSG durch die UBS gebe, auch nicht mit Blick auf die Umwelt, obwohl die Bank Milliarden in fossile Brennstoffe investiert habe. Er weist darauf hin, dass die Fusion eine grössere Bank schaffen werde, er aber der Meinung sei, dass sich im Hinblick auf Dividenden, Prämien oder Anlagestrategien nichts ändern werde und dies zu einer weiteren, vergleichbaren Krise führen werde. Er ist der Meinung, dass ein Moratorium für die Fusion eine bessere Lösung sei und dass die CSG stattdessen verstaatlicht werden solle. Er ist zudem der Ansicht, dass es möglich sei, eine Bank zu entwickeln, die zum Wohle der Bevölkerung und der Umwelt arbeite und sich auf eine bessere Zukunft konzentriere.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten und erklärt, dass er mehrfach gestellte Fragen beantworten werde, nachdem sich alle Votanten geäussert haben.

14. Andreas Knöpfeli, Laufen-Uhwiesen

Der **Votant** kritisiert die Übernahme der CS durch die UBS mittels Notrechts. Das Vorgehen schade der Reputation und der Rechtssicherheit in der Schweiz. Der Deal sei für die UBS durch den Staat gut abgesichert worden. Weiter stellt er die Frage an den VR, ob im Fusionsvertrag eine Earn-out-Klausel integriert worden sei, wodurch Aktionäre der CS an einem allfälligen zukünftigen Gewinn der UBS partizipieren würden.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für seine Ausführungen. Weiter führt er aus, dass er keine Aussagen zu diversen privatrechtlichen Vereinbarungen machen könne, da hierzu eine Verschwiegenheitsvereinbarung abgeschlossen worden sei.

15. Arthur Albrecht, Dielsdorf

Der Votant bringt zum Ausdruck, wie wütend er gewesen sei, als er von der Fusion der CSG und der UBS erfahren habe. Seiner Ansicht nach sei dies nicht akzeptabel, da die Situation bei der UBS derjenigen der CSG gleiche und das Management der UBS im selben Ausmass von Geld motiviert sei. Er weist darauf hin, dass Sergio Ermotti CHF 2,5 Millionen erhalten werde, was rund CHF 6'849.32 pro Tag entspreche, während das durchschnittliche Gehalt in der Schweiz mit rund CHF 6'665.00 pro Monat nicht ausreiche. Zeitungsberichten zufolge werde Herr Ermotti einen zweistelligen Millionenbetrag erhalten, weshalb es nicht überraschen sollte, wenn weitere Initiativen eingeführt würden, um dieses Verhalten und diese Bonuskultur zu verbieten. Er findet zudem inakzeptabel, dass Menschen, die eine Bank in den Ruin treiben würden, nicht ins Gefängnis kämen – bei anderen Personen, die mit betrügerischen Methoden die Insolvenz von Unternehmen verursacht hätten, sei das der Fall gewesen und es könne nicht sein, dass Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte, die in den vergangenen Jahren die CSG in den Ruin getrieben hätten, ihr Gehalt und ihre Boni behalten würden. Er bestätigt, dass er in Zukunft seine Bankgeschäfte nur noch bei

kleineren Banken unter der Leitung von Bankern tätigen, die seiner Ansicht nach Banken verstehen und nicht ausschliesslich vom Geld motiviert seien. Er ist der Meinung, dass Kundinnen und Kunden der CSG, die zu einer anderen Bank wechseln wollen, dafür keine Gebühren zahlen sollten, und er hofft, dass sich die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements für diese Bankkundschaft einsetze. Er erklärt, dass er sein CSG-Konto so bald wie möglich schliessen wolle und dass er seine Adresse beim Votanten-Desk hinterlegt habe, um diesen Prozess zu beschleunigen.

Der Vorsitzende bringt sein Verständnis für die Bedenken des Votanten zum Ausdruck, ist jedoch überzeugt, dass die CSG über hervorragende Mitarbeitende und hervorragende Kundenlösungen verfüge. Die CSG werde als Bank weitergeführt, bis die Fusion abgeschlossen sei, und danach in die UBS integriert werde. Wichtig bleibe dabei, dass der Kundendienst und Kundenkontakte weitergeführt werden würden. Er merkt an, dass der Votant der Meinung sei, dass das «Management der CSG nur von Geld und Gier motiviert sei», und erinnert die GV an seine frühere Aussage, dass Anstrengungen unternommen worden seien, um die Kultur zu ändern und sicherzustellen, dass die Situation in Zukunft anders aussehe. Weiter ist er überzeugt, dass in Zukunft Massnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass sich ein solches Ereignis nicht wiederhole.

16. Roman Fischer, Luzern

Der **Votant** kritisiert das, was am vorvergangenen Wochenende passiert sei, als illegal und als Missachtung des Schweizer Aktienrechts. Im Obligationenrecht sei die Generalversammlung das oberste Organ und nicht die Regierung. Die unter Einmischung des Bundesrates in die Privatwirtschaft erfolgte Fusion oder Übernahme sei nichtig und unwirksam. Die CSG könne weiterbestehen, wenn sie genügend Liquidität hätte. Man hätte die Liquidität auch der CSG geben können und nicht der UBS für den CSG-Kauf. Er hoffe, dass die CSG eigenständig überlebe, auch wenn sie unter eine temporäre Beiratschaft gestellt werden müsste. Seine Frage laute, wer aus dem Verwaltungsrat freiwillig aus den bezogenen Geldern als Zeichen der Verantwortung und Solidarität mit den Aktionären und den Angestellten wie viele Franken zurückzahlen möchte.

Der **Vorsitzende** erklärt, es sei nicht an der CSG, die Lösung zu kommentieren. Der Bundesrat habe aus politischer Verantwortung heraus, die FINMA aus einer aufsichtsrechtlichen Perspektive und die SNB aus Sicht der geldpolitischer Perspektive heraus gehandelt. Er gehe davon aus, dass alles mit bestem Wissen und Gewissen entschieden worden sei. Zur Frage der Boni erläutert der Vorsitzende, dass die GL keine Boni erhalten habe. Der VR habe ebenfalls freiwillig auf Boni verzichtet und alle aufgeschobenen Vergütungen seien sistiert, auch die von ehemaligen Topmanagern, falls für diese eine aufschiebende Klausel in Kraft sei.

17. Mirjam Hostetmann, Bern

Die **Votantin** kritisiert die Bonuskultur der CSG. In den vergangenen Jahren hätten einzelne Manager Milliarden an Bonuszahlungen erhalten, obwohl die Bank keine Gewinne erwirtschaftet habe. Für diese Misswirtschaft würden nun die Steuerzahlerinnen erneut einspringen müssen. Das ganze System habe kein Ende und am Schluss werde es erneut der Staat sein, der die Banken retten müsse. Weiter fordert die Votantin eine sofortige Beendigung von Bonuszahlungen und die Rückerstattung von bereits ausbezahlten Bonuszahlungen der vergangenen Jahre.

Der **Vorsitzende** anerkennt die Schieflage, wenn Bonuszahlungen im Verhältnis zum Gewinn der vergangenen Jahre gesetzt werden. Ferner verweist er auf die aktuellen Bestrebungen in der Politik, um die Möglichkeit der Rückforderung von bereits bezogenen Bonuszahlungen rechtlich zu untersuchen.

18. Thomas W. Schneider, Ganterschwil

Der Votant beschreibt bildhaft, dass die Führungsverantwortlichen der CSG die Bank ruiniert hätten. Er nennt einige frühere Skandale der Bank sowie die Tatsache, dass die Bank Geldbussen in Höhe von Millionen Schweizer Franken habe zahlen müssen, ohne dass die Politik je eingegriffen habe. Er merkt an, dass die CSG-Aktien seit 2007 fast ihren gesamten Wert und viele Aktionärinnen und Aktionäre ihr Geld verloren hätten, was ihnen erhebliche Nöte bereitet habe. Er wirft dem Verwaltungsrat Mangel an Governance vor und ist der Ansicht, dass seine Mitglieder ins Gefängnis gehören würden und ein Berufsverbot erhalten sollten. Er fügt an, dass die Verantwortlichen der FINMA und die Politikerinnen und Politiker die Bank nicht wirksam reguliert hätten. Weiter verweist er auf die Agendapunkte zur Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder als Non-Executive Directors und bezeichnet dies als Arroganz, da es sich um dieselben Personen handle, die beim Zusammenbruch der CSG den Vorsitz innegehabt hätten. Er merkt an, dass sie Millionen an Bonuszahlungen eingesteckt hätten und es nicht verdienen würden, wiedergewählt zu werden. Er kommentiert anschliessend den Punkt zur festen Vergütung der Geschäftsleitung. Er verweist darauf, dass die für dieses Jahr empfohlenen 34 Millionen Schweizer Franken dem im Vorjahr ausgezahlten Betrag entsprechen würden. Er fordert dann alle Vertreterinnen und Vertreter von Banken, Pensionskassen und Anlagefonds auf, sich zusammen zu tun, um sich gemeinsam gegen die Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder und des Präsidenten sowie gegen die Vergütung der Geschäftsleitung auszusprechen. Er merkt an, dass der Verwaltungsrat inkompetent gewesen sei und dass die Aktionäre der CSG ein Signal senden sollten, dass Verwaltungsratsmitglieder nicht wiedergewählt würden, wenn sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen würden.

Der **Vorsitzende** pflichtet dem Votanten bei, dass Ehrlichkeit, saubere und gute Arbeit wichtig seien. Er sagt weiter, dass es schmerzhaft sei zu sehen, dass Kleinaktionärinnen und -aktionäre Geld verloren hätten und dass jedermann dies bedaure. Er weist erneut darauf hin, dass sieben Verwaltungsratsmitglieder zur Wiederwahl stehen würden, um einen reibungslosen Übergang und eine reibungslose Integration von UBS und Credit Suisse sicherzustellen.

19. Beat André Schneider, Opfikon

Der Votant stellt sich kurz vor. Er äussert seine Enttäuschung über das Wochenende vom 18./19. März 2023 und über das Übernahmeangebot. Vor allem zeigt er sich enttäuscht über die Kommunikation des Austausch- bzw. Übernahmepreises. Der Übernahmepreis von CHF 3 Milliarden bzw. der Austauschpreis sei für ihn katastrophal. Das Austauschverhältnis sei 22.48 CSG-Aktien in 1 UBS-Aktie. Der Votant fragt, weshalb der Preis so fest fixiert wurde und weshalb es keine Bewertung durch eine Revisionsgesellschaft gegeben habe. Er verstehe nicht, dass die Aktionäre gezwungen worden seien auf dieses Angebot einzugehen und er frage sich, ob das noch angefochten werden könne. Selbst ein Verhältnis 1:10 wäre für die UBS noch ein gutes Verhältnis gewesen. Nur schon die Liegenschaften der CSG seien ja mehr als CHF 3 Milliarden wert, wie man lese. Weiter fragt er, weshalb der Aktienkurs nicht länger gestützt werden konnte. Die Bank sei nicht wegen des Aktienkurses zahlungsunfähig, sondern weil Geld abgezogen worden sei. Der Aktienkurs sei durch Leerverkäufe manipuliert worden. Die Nationalbank hätte auch Aktien der CSG kaufen und den Kurs zum Beispiel bei rund CHF 2,50 stabilisieren können. Mit dem gewählten Austauschverhältnis habe er rund 98% seines CSG-Aktienvermögens verloren. Als er die Banklehre gemacht habe, habe es noch fünf Grossbanken gegeben. Jetzt gebe es noch eine. Das findet der Votant bedauerlich.

Der **Vorsitzende** zeigt Verständnis für die Enttäuschung des Votanten. Der Votant habe mit dem seit Jahren aufgebauten Portfolio einen gewaltigen Verlust erlitten, was dem Vorsitzenden leidtue. Die Frage für die CSG sei Deal oder Konkurs gewesen. Der Vorsitzende führt aus, dass die Behörden diese Verhandlungen strukturiert hätten und dass sich die CSG bis zuletzt für die

Transaktionssicherheit und die Interessen der Aktionäre und die der Mitarbeitenden eingesetzt habe.

20. Ivan Kamenov, Kilchberg

Der Votant bringt zum Ausdruck, dass seine Anmerkungen von den Antworten auf bestimmte an dieser Veranstaltung gestellte Fragen inspiriert seien. Er fordert den Vorsitzenden und den CEO auf, über die deutlich spürbare Spannung an der GV nachzudenken und sich die Gefühle von Frustration und enttäuschtem Vertrauen bewusst zu machen. Zu der aktuellen Situation sei es unter der Führung des Vorsitzenden und des CEO sowie ihrer Vorgänger gekommen. Er möchte jedoch nicht auf Vergangenem herumreiten, sondern Erwägungen anstellen, wie der Respekt in Zukunft wiedererlangt werden solle. Er bittet um Antworten auf zwei Fragen: (i) "Welche einzelnen Stakeholder-Interessen werden in den nächsten Monaten am stärksten gewichtet"; und (ii) "Wie sollen die von den Aktionärinnen und Aktionären erlittenen Verluste minimiert werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Umtauschverhältnis von CSG- in UBS-Aktien?" Er bittet den Vorsitzenden inständig um eine Zusage, dass er sich um Nachverhandlungen über das Umtauschverhältnis von 1:22 bemühen werde. Er ist der Meinung, dass die betroffenen Aktionärinnen und Aktionäre und verbundenen juristischen Personen durchaus weitere Gelder abziehen könnten, was negative Schlagzeilen verursachen dürfte. Das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Einlegerinnen und Einleger müsse das höchste Gut einer Bank sein, was das vereinbarte Umtauschverhältnis nicht zum Ausdruck bringe. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vorsitzende die Beschwerden der Aktionärinnen und Aktionäre verstehe, verlangt jedoch, dass er Massnahmen zu ihren Gunsten ergreife.

Der Vorsitzende dankt dem Votanten und erklärt, dass es wichtig für die Fusionstransaktion gewesen sei, endgültige und permanente Sicherheit zu schaffen. Der Vertrag sei unterzeichnet worden und die Behörden hätten die Parameter festgelegt. Die CSG habe sich mit allen Kräften für das eingesetzt, was möglich gewesen sei, und werde dies auch in Zukunft tun. Wie bereits erwähnt, würden bestimmte Mitglieder des VR und der GL in einem intensiven Dialog mit der UBS stehen. Aber jetzt läge es in der Verantwortung der UBS, gemeinsam mit der CSG die künftige Strategie festzulegen. Es sei schwierig zu beantworten, wer als der wichtigste einzelne Stakeholder gelte, da die CSG dafür verantwortlich sei, Anleiheinhaberinnen und -inhaber, Aktionärinnen und Aktionäre und Mitarbeitende zufrieden zu stellen. In der aktuellen Situation würde der Schwerpunkt hauptsächlich auf den Mitarbeitenden liegen, da sie den Kundenkontakt pflegen würden, mit den aktuellen Geschehnissen konfrontiert und täglich der Kritik an der CSG ausgesetzt seien. Es sei eine schwierige Zeit, in der Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden und auch Aktionärinnen und Aktionäre Unterstützung benötigen würden. Darüber hinaus seien die Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit wichtig für die CSG, insbesondere in den nächsten zwei bis drei Monaten bzw. bis zum Abschluss der Transaktion.

21. Alex Christian Bauert, Oberbalm

Der **Votant** kritisiert den Übernahmepreis für die CSG und dass dadurch lediglich die Aktionäre der UBS profitieren würden. Ferner führt er aus, dass eine Rechtsgrundlage für den Eingriff in das Privateigentum fehle. Abschliessend ermutigt er weitere Aktionäre, einen Verein zu gründen, mit welchem gegen die Enteignung juristisch vorgegangen werden könne. Abschliessend stellt er die Fragen, wie der Übernahmepreis zustande gekommen sei und welche Parameter im Vertrag politisch vom Bund, der FINMA und von der SNB festgelegt worden seien und weshalb es eine Vertraulichkeitsvereinbarung gebe.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die CSG gewusst habe, dass eine Liquiditätsunterstützung notwendig gewesen sei. Es seien sämtliche Optionen überprüft worden, ehe man sich für die Übernahme entschlossen hätte. Ein Konkurs hätte zu einem vollständigen Verlust geführt und u.U.

zu einer 100-prozentigen Enteignung der Aktionäre. Die Entscheidung der Übernahme sei stets im besten Interesse der Aktionäre erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1. Die **Protokollführerin** macht administrative Ausführungen zum Televoter.

Der Vorsitzende führt aus, dass der VR gesetzeskonform zum Auskunftsbegehren von Herrn Salzmann Stellung nehmen wird. Der Vorsitzende lässt im Anschluss über den Aktionärsantrag von Herrn Patrik Salzmann auf Durchführung einer Sonderuntersuchung betreffend sämtlicher von ihm gestellten Fragen i.S.v. Art 704b OR abstimmen. Der VR beantragt der GV, den Aktionärsantrag auf Durchführung einer Sonderuntersuchung abzulehnen.

Die GV lehnt den Aktionärsantrag von Herrn Patrik Salzmann auf Durchführung einer Sonderuntersuchung mit folgendem Stimmenverhältnis ab:

•	Ja:	57'019'919	(3.61%)
•	Nein:	726'804'894	(46.08%)
•	Enthaltung:	793'571'882	(50.31%)

1.1 Genehmigung des Lageberichts 2022, der statutarischen Jahresrechnung 2022 und der konsolidierten Jahresrechnung 2022

Der VR beantragt der GV, den Lagebericht 2022, die statutarische Jahresrechnung 2022 sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die GV genehmigt den Lagebericht 2022, die statutarische Jahresrechnung 2022 und die konsolidierte Jahresrechnung mit folgendem Stimmenverhältnis¹:

•	Ja:	968'767'888	(61.41%)
•	Nein:	596'214'140	(37.80%)
•	Enthaltung:	12'489'885	(0.79 %)

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis² an:

•	Ja:	789'687'716	(50.06%)
•	Nein:	778'902'338	(49.38%)
•	Enthaltung:	8'909'626	(0.56%)

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung [entfällt]

¹ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 1.1 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

² Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 1.2 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

Der **Vorsitzende** informiert die GV, dass der VR seinen Antrag auf Entlastung der Mitglieder des VR und der GL zurückgezogen hat. Entsprechend wird nicht über Traktandum 2 abgestimmt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der **Vorsitzende** informiert die GV, dass die Verordnung des Bundesrats vom 16. März 2023 sowohl die Beschlussfassung über als auch die Auszahlung von Dividenden in der jetzigen Situation untersagt. Entsprechend wird im Folgenden einzig über die Verwendung des Bilanzgewinns abgestimmt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3 und erteilt das Wort an den Votanten.

Das **Wort** ergreift:

22. Martin Lutz, Bülach

Der **Votant** kritisiert, dass Urs Rohner und Konsorten einen immensen Schaden für das Ansehen der Schweiz angerichtet hätten und keine Schuldeingeständnisse kennen würden. Ein Lehrling hätte die Geschäfte mit seinem Lehrlingslohn nicht schlechter geführt. Der Votant erinnert an den Swissair-Untergang und den Image-Schaden für die Schweiz. Heute sei die Situation mit der CSG die gleiche. Er sei extrem enttäuscht gewesen, dass alle 3 Kapitalerhöhungen in grossen Verlusten für die Aktionäre geendet hätten. Das sei nicht der Sinn einer Aktienkapitalerhöhung. Auch die Revisionsgesellschaften müssten stark gerügt werden. Auch diese müssten in die Verantwortung genommen werden. Zudem werde die UBS nun kritisiert. Er erkundigt sich, ob er als CSG Aktionär an der GV der UBS teilnehmen könne oder, ob es als UBS-Aktionär einen Mini-Bonus von einer UBS-Dividende gebe.

Der **Vorsitzende** zeigt Verständnis für die Frustration nach so vielen Aktienkapitalerhöhungen. Das sei aus Sicht aller nicht akzeptierbar. Da die UBS und CSG nach wie vor zwei selbständige Gesellschaften seien, müsste man für eine Teilnahme an der morgigen GV der UBS eine UBS-Aktie halten. Nächstes Jahr könne man dann aber mit den umgetauschten Aktien an der UBS GV teilnehmen. Bei allem Ärger müsse man aber auch den Blick nach vorne richten. Das Beste für die neue UBS und die CSG innerhalb der neuen UBS und auch das Beste für die Schweiz sei es, wenn alle zusammenstehen würden und schauen, dass die neue UBS ein Erfolg wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und beendet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Der VR beantragt der GV, die Verrechnung von statutarischen und freiwilligen Gewinnreserven in Höhe von CHF 10'500 Mio. mit dem Verlustvortrag und den Vortrag des verbleibenden Verlustvortrages im Umfang von CHF 9'800 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3 mit folgendem Stimmenverhältnis³ zu:

Ja: 1'257'229'354 (79.81%)
 Nein: 307'609'227 (19.53%)
 Enthaltung: 10'399'898 (0.66%)

³ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 3 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

4. Aufhebung von bedingtem Kapital und Wandlungskapital

Der **Vorsitzende** informiert die GV, dass der VR zukünftige Kapitalanforderungen im Rahmen des Kapitalbands, über das unter Traktandum 5.3 abgestimmt wird, zu erfüllen beabsichtigt.

Aus diesem Grund beantragt der VR der GV, die Bestimmungen über das bedingte Kapital und das Wandlungskapital aus den Statuten zu streichen. Zu diesem Zweck hat die CSG bei der besonderen Revisionsstelle, der BDO AG, eine Prüfbestätigung ausstellen lassen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Streichung der Statutenbestimmungen über das bedingte Kapital sowie das Wandlungskapital mit folgendem Stimmenverhältnis⁴ zu:

•	Ja:	983'838'193	(62.44%)
•	Nein:	576'884'126	(36.62%)
•	Enthaltung:	14'740'952	(0.94%)

Der **Vorsitzende** führt aus, dass der **Notar** die beantragten Statutenänderungen öffentlich beurkunden werde.

5. Statutenänderungen

Der **Vorsitzende** führt aus, dass im Rahmen der neuen Aktienrechtsrevision, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, Anpassungen an den Statuten beantragt werden.

5.1 Zweck der Gesellschaft

Der VR beantragt der GV, die Ergänzung des Gesellschaftszwecks in Art. 2 der Statuten anzunehmen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Ergänzung des Gesellschaftszwecks mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	929'012'756	(58.96%)
•	Nein:	236'760'692	(15.03%)
•	Enthaltung:	409'573'024	(26.00%)

Die Protokollführerin führt aus, dass das erforderliche Quorum von 2/3 nicht erreicht wurde.

5.2 Aktienkapital, Aktien, Aktienregister und Aktienübertragung [entfällt]

Der **Vorsitzende** informiert die GV, dass das erforderliche Präsenzquorum von mindestens der Hälfte des Aktienkapitals nicht erreicht wurde, weshalb nicht über Traktandum 5.2 abgestimmt werden kann.

5.3 Kapitalband

Der VR beantragt der GV, die Einführung eines Kapitalbands und damit die Aufnahme eines neuen Art. 3a in die Statuten.

⁴ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 4 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

⁵ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 5.3 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Einführung eines Kapitalbands und damit der Aufnahme eines neuen Art. 3a in die Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis⁵ zu:

•	Ja:	905'696'385	(57.49%)
•	Nein:	258'418'124	(16.40%)
•	Enthaltung:	411'231'960	(26.10%)

Die Protokollführerin führt aus, dass das erforderliche Quorum von 2/3 nicht erreicht wurde.

5.4 Generalversammlung

Der VR beantragt der GV, die Abänderung einzelner Statutenbestimmungen, die insbesondere das Recht und die Pflicht zur Einberufung der Generalversammlung und den Tagungsort der Generalversammlung betreffen anzunehmen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Abänderung einzelner Statutenbestimmungen betreffend Organisation der Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	818'692'135	(51.97%)
•	Nein:	344'881'827	(21.89%)
•	Enthaltung:	411'772'507	(26.14%)

5.5 Verwaltungsrat, Vergütung und andere Änderungen

Der VR beantragt der GV, die Abänderung einzelner Statutenbestimmungen, die insbesondere den Verwaltungsrat, die Vergütung und die Bekanntmachungen von Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre betreffen anzunehmen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Abänderung einzelner Statutenbestimmungen, die insbesondere den Verwaltungsrat, die Vergütung und die Bekanntmachungen von Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre betreffen, mit folgendem Stimmenverhältnis⁶ zu:

•	Ja:	828'937'151	(52.62%)
•	Nein:	337'977'034	(21.45%)
•	Enthaltung:	408'432'291	(25.93%)

Konsultativabstimmung über die im Task Force on Climate-related Financial Disclosures Report 2022 im Strategie-Kapitel beschriebene Klimastrategie der Credit Suisse

Der **Vorsitzende** beantragt der GV, die im Task Force on Climate-related Financial Disclosures Report 2022 im Strategie-Kapitel beschriebene Klimastrategie der Credit Suisse in einer Konsultativabstimmung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass die Credit Suisse im Nachhaltigkeitsbericht ihre Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel transparent offenlegt. In Anbetracht eines an der letztjährigen Generalversammlung gestellten Aktionärsantrags hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, den

⁶ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 5.5 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

Aktionärinnen und Aktionären an der diesjährigen GV zusätzliche Offenlegungen zu einer konsultativen Abstimmung vorzulegen.

Es sind drei Wortmeldungen zu Traktandum 6 eingegangen.

Das Wort ergreifen:

23. Nicole Marielle Rath (Grassroots Foundation), Münster

Die **Votantin** stellt sich und die Umweltschutzorganisation Urgewald vor. Sie kritisiert Investitionen der CSG in Shell und in San Miguel auf den Philippinen. Insbesondere werde die Verde Island Passage durch Bauprojekte von Shell und San Miguel bedroht. Die Votantin macht Ausführungen zur Biodiversität und Wichtigkeit dieser Passage für die Umwelt und die Bewohner der umliegenden Dörfer. Kürzlich sei auf den Philippinen ein Öltanker ins Meer gekippt, weshalb nun Öl in dieser Passage auslaufe. San Miguel, die verantwortlich seien, würden hierzu schweigen. Anschliessend wendet sie sich an den CEO und gibt an, dass die CSG mit einem Anteil von mehreren Milliarden der fünftgrösste Aktionär von Shell und die UBS mit einer Investition von einigen Millionen der viertgrösste Anleger von San Miguel sei. Sie merkt ausserdem an, dass im Mai 2023 drei Aktivistinnen und Aktivisten einer NGO namens SEED, die Experten für die Meerenge sind, nach Europa kommen werden. Anschliessend fragt die Votantin den CEO, ob er bereit sei, sich gemeinsam mit dem CEO der UBS mit diesen Personen zu treffen.

Der **Vorsitzende** wendet sich an den CEO, ob er die an ihn gerichtete Frage beantworten möchte. Der **CEO** gibt an, dass er selbstverständlich antworten werde. Er erklärt, dass er nicht im Namen von Herrn Ermotti sprechen könne, was die Votantin sicherlich verstehe. Er werde jedoch die von ihr vorgelegten Fakten eingehend prüfen und sich gegebenenfalls mit den Vertreterinnen und Vertretern treffen.

24. Jeanne Oriana Delphine Martin (Greenpeace Schweiz), Zürich

Die **Votantin** stellt sich und die Organisation, die sie vertritt, ShareAction, kurz vor. Es seien an der GV die üblichen Themen angesprochen worden, allerdings sei der Klimaschutz noch nicht thematisiert worden. Es bestehe in Bezug auf den Klimaschutz jetzt Handlungsbedarf und die Klimastrategie der CSG sei insbesondere mangels Beschränkungen für Finanzierungen im von Fracking-Bereich unzulänglich, weshalb sie die GV dazu auffordert unter Traktandum 6 "Nein" zu stimmen. Die Votantin hofft, dass die Fusion als Gelegenheit genutzt werde, die Klimastrategie zu überdenken und dass Nachhaltigkeit zu einer zentralen Säule des neu fusionierten Unternehmens werde.

Der Vorsitzende dankt der Votantin für den engagierten Beitrag und versichert, dass die CSG sich zu 100% den Zielen des Pariser Abkommen verschrieben habe. Er weist darauf hin, dass 97% der Anlagen der CSG auf ein Niveau zurückgeführt werden sollen, das zu 100% im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehe. Die CSG habe sich zudem verpflichtet, ihren CO2-Ausstoss nicht nur bis 2050 um 100%, sondern bereits in den nächsten sieben Jahren um 49% zu reduzieren. Darüber hinaus verfüge die CSG über eine Strategie, um Kundinnen und Kunden beim Übergang von der «Brown Economy» zu einer «Green Economy» zu unterstützen, um sicherzustellen, dass andere Faktoren wie etwa soziale Auswirkungen abgemildert werden können. Der Vorsitzende spricht über die Fortschritte, die nicht nur in den letzten zwei Jahren, sondern im Verlauf der letzten zwölf Jahre erzielt worden seien, wobei spezifische Schritte ergriffen worden seien, um eine konkretere Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um ein endgültiges Dokument handle, sondern um «Work in Progress», und ist überzeugt, dass diese Fortschritte nach der Fusion weiter fortgesetzt werden, da die UBS Nachhaltigkeit ebenfalls als extrem wichtig erachte.

25. Claudia Eisenring, Zürich

Die **Votantin** kritisiert die Investitionen der CSG in Kohle, Öl und Gas. Zudem stellt sie dem VR die Frage, wann die CSG aufhören werde in fossile Energien zu investieren und ob umweltschädigende ob bei bereits getätigten Investitionen, welche Umweltschäden verursacht hätten, entsprechende Entschädigungszahlungen erfolgen werden.

Der **Vorsitzende** dankt der Votantin für den engagierten Beitrag und bekräftigt, dass die CSG stetig ihren Kundinnen und Kunden und bei diesem Transformationspfad zur Seite stehe. Durch den fortschreitenden technologischen sowie gesellschaftlichen Wandel würden sich ebenfalls die Klimaziele der CSG dementsprechend weiterentwickeln.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Wortmeldungen und schliesst die Diskussion zu diesem Traktandum.

Die GV nimmt die Klimastrategie der CSG, welche im Strategie-Kapitel des Task Force on Climaterelated Financial Disclosures (TCFD) Berichts 2022 beschrieben ist. in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis an:

•	Ja:	835'815'402	(53.07%)
•	Nein:	241'209'950	(15.31%)
•	Enthaltung:	498'088'243	(31.62%)

7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

7.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der **Vorsitzende** erklärt, dass trotz der Fusion eine Abstimmung über die Wiederwahl des VR stattfindet, um sicherzustellen, dass die CSG bis zum Vollzug der Fusion über ein funktionierendes Leitungsorgan verfügt und um zu gewährleisten, dass sich der VR statutenkonform konstituieren kann. Die verbleibenden, sich für die Wiederwahl zur Verfügung stellenden Mitglieder des Verwaltungsrates verpflichten sich, einen geordneten und sorgfältigen Übergang bis zum Zusammenschluss mit der UBS sicherzustellen. Da der Zeitpunkt des Vollzugs der Fusion noch nicht feststeht, lautet der Antrag auf Wiederwahl für ein Jahr.

Es ist eine Wortmeldung zum Traktandum 7 eingegangen.

Das Wort ergreift:

26. Martin Kaufmann, Meilen

Der Votant sagt, er wolle einen Antrag stellen, aber zunächst anmerken, dass er seit mehr als 50 Jahren Kunde der Credit Suisse sei. Während dieser gesamten Zeit sei der stets ein zufriedener Kunde gewesen. Er dankt allen Mitarbeitenden, die derart gute Arbeit geleistet hätten. Der Votant erklärt dann, dass er einen Antrag zur Beschränkung des VR auf sieben statt zwölf Mitglieder stellen möchte. Er merkt an, dass die Bank diese Notwendigkeit selbst erkannt haben dürfte. Weiter führt er aus, dass bei verschiedenen Gelegenheiten angegeben worden sei, dass es nur zwei Optionen im Zusammenhang mit der CSG gebe und dass die bestmögliche Lösung für die Bank gewählt worden sei. Des Weiteren nehme er an, dass es auch andere Optionen gegeben habe, darunter eine unbeschränkte Garantie der SNB oder der Verkauf unnötiger Vermögenswerte. Somit verstehe er nicht, weshalb eine vergleichbare Strategie wie bei der Swissair mit einer Zahlung und einem Earnout für die Bank keine Lösung gewesen sei. Die Credit Suisse (Schweiz) AG habe einen Gewinn vor Steuern von CHF 1,5 Milliarden erzielt, was einem Unternehmenswert von ca. CHF 20 Milliarden ergebe. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass der Wert der Credit Suisse (Schweiz) AG CHF 40 Milliarden betrage. Er stellt fest, dass die Tatsache, dass der ausgehandelte endgültige Wert von CHF 3 Milliarden auf wenig Verhandlungsgeschick schliessen lasse und de facto eine Enteignung der Aktionäre der CSG darstelle. Anschliessend weist er darauf

hin, dass der Vorsitzende die Frage eines anderen Aktionärs bezüglich des Verfahrens gegen «Inside Paradeplatz» nicht beantwortet habe, und bezeichnet diesen Rechtsstreit als unnötig. Er ersucht den Vorsitzenden, das Verfahren einzustellen und eine Verzichterklärung einzureichen. Abschliessend erklärt der Votant, dass er einen Antrag auf Verzicht der Verwendung des Begriffs «Key Risk-Takers» in der Bank stellen und zur Konsultativabstimmung vorlegen wolle. Er akzeptiere, dass eine Bank gewisse Risiken eingehen müsse, sei aber der Meinung, dass Personen, die als Key Risk-Takers bezeichnet werden könnten, viel Geld verdienten. Er empfiehlt schliesslich, dass die CSG und UBS die Fusion so bald wie möglich abschliessen sollten. Er fragt zudem, wie lange die Aktien der CSG noch an der Schweizer Börse gehandelt werden können. Schliesslich fragt er, was die ausserbilanziellen Verbindlichkeiten seien, die zum Zusammenbruch der Bank beigetragen hätten, und was die wichtigste derartige Position der Bank sei. Das wichtigste Asset einer Bank sei das Vertrauen der Kundschaft und dies sei nicht in der Bilanz aufgeführt.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für seine Aussagen zu den Mitarbeitenden der Bank. Er führt weiter aus, dass die CSG in der Tat kein Bilanz-, sondern ein Vertrauensproblem gehabt habe. Der Vorsitzende gibt dann an, dass der Abschluss der Fusion nicht nur von der CSG und UBS, sondern auch von einer Reihe ausländischer Behörden abhängig sei, die diese genehmigen würden müssen. Er sei der Ansicht, dass der Prozess recht gut verlaufe und der Abschluss der Fusion bis zur zweiten Hälfte des zweiten Quartals erwartet werde. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der Begriff «Key Risk-Takers» sich auf eine regulatorisch bedingt sei. Er stimme jedoch zu, dass alle Mitarbeitenden einer Bank Risikoverantwortung tragen sollten. Abschliessend erklärt er, dass die Aktien der CSG nach Abschluss der Fusion dekotiert werden.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl von **Axel P. Lehmann** als Mitglied und Präsident des VR für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Axel P. Lehmann wird als Mitglied und Präsident des VR für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV mit folgendem Stimmenverhältnis⁷ wiedergewählt:

•	Ja:	876'938'087	(55.67%)
•	Nein:	687'639'303	(43.66%)
•	Enthaltung:	10'517'251	(0.67%)

Der VR beantragt der GV weiter die Wiederwahl der übrigen bestehenden Mitglieder des VR, alle jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV. Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten werden mit folgenden Stimmenverhältnissen⁸ je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als Mitglieder des VR wiedergewählt:

Mirko Bianchi:

	•	Ja:	825'132'975	(52.39%)
	•	Nein:	738'476'518	(46.88%)
	•	Enthaltung:	11'481'612	(0.73%)
Iris Bohne	t:			
	•	Ja:	815'332'559	(51.76%)
	•	Nein:	750'181'286	(47.63%)
	•	Enthaltung:	9'556'200	(0.61%)
Clare Brad	ly:			
	•	Ja:	860'557'777	(54.64%)
	•	Nein:	704'887'688	(44.75%)
	•	Enthaltung:	9'631'090	(0.61%)

⁷ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 7.1.1 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Ja.

⁸ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 7.1.2, 7.1.3, 7.1.4, 7.1.5, 7.1.6 und 7.1.11 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Ja.

Christian Gellerstad:

•	Ja:	788'204'682	(50.05%)
•	Nein:	777'344'036	(49.35%)
•	Enthaltung:	9'512'580	(0.60%)

Keyu Jin:

•	Ja:	819'888'061	(52.05%)
•	Nein:	745'788'779	(47.35%)
•	Enthaltung:	9'388'284	(0.60%)

Amanda Norton:

•	Ja:	881'145'558	(55.94%)
•	Nein:	683'218'319	(43.38%)
•	Enthaltung:	10'687'398	(0.68%)

Sämtliche Wiedergewählten haben gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

7.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee

Der VR beantragt der GV, **Iris Bohnet**, **Christian Gellerstad** und **Amanda Norton** als Mitglieder des Compensation Committee wiederzuwählen, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

Der **Vorsitzende** informiert, dass sich **Shan Li** nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Compensation Committee zur Verfügung stellt.

Die folgenden Personen werden von der GV je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen⁹ in das Compensation Committee wiedergewählt:

00017451004

/=4 040/\

Iris Bohnet:

Ja:	803'715'304	(51.04%)
Nein:	760'951'071	(48.33%)
Enthaltung:	9'908'320	(0.63%)
ad:		
Ja:	805'422'076	(51.16%)
Nein:	758'885'051	(48.21%)
Enthaltung:	9'921'705	(0.63%)
Ja:	882'055'874	(56.03%)
Nein:	682'172'899	(43.34%)
Enthaltung:	9'843'735	(0.63%)
	Nein: Enthaltung: ad: Ja: Nein: Enthaltung: Ja: Nein: Nein:	Nein: 760'951'071 Enthaltung: 9'908'320 ad: Ja: 805'422'076 Nein: 758'885'051 Enthaltung: 9'921'705 Ja: 882'055'874 Nein: 682'172'899

Sämtliche Wiedergewählten haben vorgängig gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

⁹ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 7.2.1, 7.2.2, und 7.2.4 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Der **Vorsitzende** erklärt, dass die vorgeschlagene Vergütung auf der Basis eines gesamten Jahres beruht sowie auf der Anzahl von zwölf Verwaltungsratsmitgliedern. Da weniger Verwaltungsratsmitglieder gewählt wurden und ausgehend von einem früheren Vollzug der Fusion, wird nur ein Teil dieser Vergütung in Anspruch genommen.

Zu Traktandum 8 sind zwei Wortmeldungen eingegangen.

Das Wort ergreifen:

27. Daniel Engler, Sevelen

Der **Votant** zollt dem Vorsitzenden Respekt und gratuliert ihm zur Leitung der GV. In Bezug auf die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht stellt er die Frage, ob die Stimmen der im Saal anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre gegenüber den Mehrheitsaktionärinnen und - aktionären etwas ausrichten könnten. Er fordert die GV dazu auf, gegen Traktandum 8 zu stimmen, als Botschaft nicht nur an die anwesenden Führungskräfte, sondern auch an Führungskräfte anderer Organisationen: Genug sei genug.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für seine freundlichen Worte der Anerkennung. In Bezug auf die Aktionärsdemokratie wird bestätigt, dass auf eine Aktie ein Stimmrecht entfalle. Aktionärinnen und Aktionäre, die eine grosse Anzahl von Aktien halten, würden daher mehr Stimmen haben. Die ordentliche GV wird daran erinnert, dass die Abstimmung über Traktandum 8 in Zusammenhang mit der Zahlung der Grundgehälter bestimmter Personen für einen Zeitraum von wenigen Wochen oder Monaten stehe.

28. Anton Stadelmann, Zürich

Der **Votant** kritisiert, er habe nach gefühlten 5 Stunden in diesem Haus das Wort «Entschuldigung» noch nicht gehört. Er habe keinen Antrag und auch keine Frage, aber eine Bitte an den Vorsitzenden. Er bitte darum, dass dieser sage, er bitte um Entschuldigung für das Missmanagement der letzten Zeit und dass er die CSG an die Wand gefahren habe. Das wäre mutig, und er könne in voller Grösse dastehen.

Der **Vorsitzende** erklärt, er habe es in seiner Eröffnungsrede versucht, auszudrücken. Er habe bereits aus tiefem Herzen heraus gesagt, dass es ihm leidtue, und er habe sich entschuldigt für all den Unbill und all das, was passiert sei. Er könne das gerne wiederholen. Die CSG sei an einem Punkt, den sich niemand gewünscht habe. Es sei alles versucht worden, und man habe alles Menschenmögliche getan. Manchmal gebe es Dinge, die man nicht mehr beeinflussen könne. Er entschuldige sich daher nochmals, für all das was passiert sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für beide Voten und beendet die Diskussion zu diesem Traktandum.

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag der Vergütung des VR von CHF 13.0 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2023 bis zur ordentlichen GV 2024 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR gemäss Traktandum 8.1 mit folgendem Stimmenverhältnis¹⁰ zu:

¹⁰ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 8.1 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

•	Ja:	793'683'321	(50.42%)
•	Nein:	773'253'234	(49.12%)
•	Enthaltung:	7'190'958	(0.46%)

8.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der **Vorsitzende** erklärt, wie bereits eingangs der GV erwähnt, dass der VR seinen Antrag zu Untertraktandum 8.2.2 aufgrund der bevorstehenden Fusion zurückgezogen hat. Der GV wird daher nur der Antrag zu 8.2.1 zur Genehmigung unterbreitet.

Der **Vorsitzende** informiert ausserdem, dass auch die hier vorgeschlagene Vergütung auf der Basis eines gesamten Jahres beruht. Ausgehend von einem früheren Vollzug der Fusion, wird nur ein Teil dieser Vergütung in Anspruch genommen.

8.2.1 Fixe Vergütung

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 34.0 Mio., der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 an die GL umfasst, zu genehmigen.

Die GV lehnt den Antrag des VR gemäss Traktandum 8.2.1 mit folgendem Stimmenverhältnis¹¹ zu:

•	Ja:	762'409'177	(48.43%)
•	Nein:	758'869'084	(48.21%)
•	Enthaltung:	52'860'518	(3.36%)

8.2.2 Transformation Award für die Mitglieder der Geschäftsleitung [entfällt]

9. Weitere Wahlen

9.1 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich (PwC), für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die PwC gegenüber dem Audit Committee des VR bestätigt hat, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist und die von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission, der SEC, aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen erfüllt.

Die GV wählt die PwC für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis¹²:

•	Ja:	1'007'251'028	(63.99%)
•	Nein:	161'089'214	(10.23%)
•	Enthaltung:	405'772'766	(25.78%)

Die PwC AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

¹¹ Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 8.2.1 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

¹² Der Aktionär, Herr Jan Smit aus Bonstetten, hat sein Stimmverhalten zu Traktandum 9.1 zu Protokoll gegeben und wie folgt abgestimmt: Nein.

9.2 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der VR beantragt der GV, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Die GV wählt die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	999'696'906	(63.51%)
•	Nein:	167'305'014	(10.63%)
•	Enthaltung:	407'027'111	(25.86%)

Die Anwaltskanzlei Keller AG hat die Annahme der Wahl erklärt und schriftlich bestätigt, dass sie von der CSG unabhängig ist und dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Der **Vorsitzende** wendet sich mit einigen abschliessenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre. Er bedankt sich nochmals für das Vertrauen, die Unterstützung sowie die Teilnahme an der letzten Generalversammlung der CSG. Es sei zu bedauern, dass die Bank mit ihrer langen und reichen Geschichte nun diese historische Wende nehme. Er sei aber zuversichtlich, dass sich die Bank mit voller Energie für einen reibungslosen Zusammenschluss mit der UBS einsetze und gemeinsam mit der UBS eine neue und erfolgreiche Zukunft gestalten werde.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 15:28 Uhr.

Der Vorsitzende	Die Protokollführerin
Sig.	Sig.
Avel P. Lehmann	loan F. Belzer

Anhang A

Fragen der Ethos Stiftung, welche der Votant Vincent Kaufmann an der Generalversammlung vom 4. April 2023 mündlich vorgetragen hat.

- 1. Auf welcher finanziellen Grundlage und zu welchem Bilanzstichtag hat der Verwaltungsrat das Übernahmeangebot angenommen? Gab es ein unabhängige Fairness Opinion?
- 2. Wie hat der Verwaltungsrat sichergestellt, dass der Schaden, den wir als Aktionärinnen und Aktionäre erlitten haben, nicht von derzeitigen und früheren Führungskräften durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung verursacht wurde, insbesondere in den Jahren 2020 und 2022, für welche eine Entlastung der Geschäftstätigkeit nie erfolgte?
- 3. Gemäss Artikel 756 des Obligationenrechts haben die Gesellschaft und jeder Aktionär das Recht, für den der Credit Suisse entstandenen Schaden zu klagen. Hat der Verwaltungsrat rechtliche Schritte gegen bestimmte ehemalige Führungskräfte eingeleitet oder beabsichtigt er, dies zu tun?
- 4. Was hat der Verwaltungsrat unternommen, um sicherzustellen, dass keine der an ehemalige Führungskräfte gezahlten Vergütungen im Sinne von Artikel 678 OR unangemessen sind? Hier handelt es sich um einen neuen Artikel im Obligationenrecht, und es lohnt sich, das zu prüfen.
- 5. Wurde eine Trennung von der Schweizer Bank mit einem Börsengang, wie unter der Toobig-to-fail-Regulierung vorgesehen, vom Verwaltungsrat bei der im Oktober letzten Jahres angekündigten strategischen Überprüfung in Betracht gezogen? Falls ja, warum wurde dieser Plan nicht vollzogen?
- 6. Wie hoch ist der genaue Betrag der variablen Vergütungen, die aufgrund der Entscheidung des Eidgenössischen Finanzdepartements, die am 21. März 2023 bekannt gegeben wurde, nicht ausgezahlt werden? Betrifft dies nur die Vergütungen der Geschäftsleitung? Die der Key Risk Takers oder die gesamte variable Vergütung?
- 7. Insbesondere, was geschieht mit den Retention Awards in Höhe von 367 Mio. Schweizer Franken und den 497 Mio. Schweizer Franken, die 2022 als Teil des Strategic Delivery Plan ausgezahlt wurden?
- 8. Enthalten die Vergütungspläne Klauseln für den Fall des Kontrollwechsels? Wenn ja, gelten diese im Falle der Fusion mit UBS?
- 9. Welcher Teil der am 2. Februar angekündigten Transaktion von 175 Millionen US-Dollar mit Herrn Klein steht ihm nach der Ankündigung der Übernahme von UBS zu? Wurden die 10 Millionen Schweizer Franken "Advisory Fees", die für Herrn Klein vor der tatsächlichen Übernahme vorgesehen waren, wirklich an ihn ausbezahlt?

Anhang B

Fragen des Votanten Patrik Salzmann, welcher seine Fragen an der Generalversammlung vom 4. April 2023 teilweise mündlich vorgetragen hat (Übersetzung des englischen Originals).

- 1. Wie hoch waren die täglichen Beträge (in CHF) der Einlagen- und Netto-Geldabflüsse in der zweiten Jahreshälfte 2022, d. h. vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022, und im ersten Quartal 2023 vor der Bekanntgabe der Fusion (die «Fusion») zwischen der CS und der UBS Group AG («UBS»), d. h. zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 19. März 2023, konsolidiert auf Ebene der CS bzw. separat für die Credit Suisse AG und die Credit Suisse (Schweiz) AG?
- 2. Wie lautete der Betrag (in CHF) der verwalteten Vermögen zum Geschäftsschluss in der Schweiz am 1. Dezember 2022, 14. März 2023, 15. März 2023, 16. März 2023 sowie am 19. März 2023, konsolidiert auf der Ebene der CS bzw. separat für die Credit Suisse AG und die Credit Suisse (Schweiz) AG?
- 3. Wie lautete der Betrag (in CHF) des Gesamtvermögens zum Geschäftsschluss in der Schweiz am 1. Dezember 2022, 14. März 2023, 15. März 2023, 16. März 2023 sowie am 19. März 2023, konsolidiert auf der Ebene der CS bzw. separat für die Credit Suisse AG und die Credit Suisse (Schweiz) AG?
- 4. Welche Informationen lagen den Aussagen von Axel Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats der CS, in seinem am 2. Dezember 2022 veröffentlichten Interview mit Bloomberg zugrunde, «dass das Geld, wenn wir eine gute Performance erzielen, wieder zurückkommen wird, zumindest grösstenteils» und dass «die Abflüsse im Wesentlichen gestoppt wurden und zum Teil wieder zurückkommen, insbesondere in der Schweiz»?
- 5. Die CS schlug am 14. März 2023 eine Barausschüttung von CHF 0,05 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2022 vor. Am 16. März 2023 gab die CS Massnahmen bekannt, «um ihre Liquidität vorausschauend zu stärken, indem sie die Möglichkeit wahrnimmt, im Rahmen einer Covered Loan Facility sowie einer kurzfristigen Liquiditätsfazilität bis zu CHF 50 Mia. von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aufzunehmen [...]»:
- 6. Hat sich die Liquiditätssituation der CS zwischen dem 14. März 2023 und dem 16. März 2023 geändert? Wenn ja, inwiefern?
- 7. Hat sich die Liquiditätssituation der CS zwischen dem 16. März und dem 19. März 2023 geändert? Wenn ja, inwiefern?
- 8. Hat der Verwaltungsrat der CS im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 19. März 2023 die Frage, ob die Aktionäre der CS und/oder die Öffentlichkeit über die Abflüsse der Einlagen und des Nettovermögens und/oder der verwalteten Vermögen und/oder des Gesamtvermögens ab dem 1. Januar 2023 informiert werden sollte(n), besprochen und/oder eine Entscheidung darüber getroffen? Wenn ja, warum wurde keine Erklärung abgegeben? Wenn nicht, warum nicht?
- Wie hoch war das Niveau des regulatorischen Kapitals, das Finanzierungs-, Liquiditätsund Verschuldungsniveau der CS zum Geschäftsschluss in der Schweiz am 1. Dezember 2022, 14. März 2023, 15. März 2023, 16. März 2023 sowie am 19. März 2023, insbesondere:
 - die CET-1-Quote
 - der Bestand qualitativ hochwertiger liquider Vermögenswerte
 - die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und

- die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- 10. Welche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der CS haben (persönlich, per Video- oder Telefonkonferenz, E-Mail oder anderweitig) an den Verhandlungen der CS und UBS zwischen dem 13. März 2023 und dem 19. März 2023 teilgenommen?
- 11. Bei welchen Treffen oder Besprechungen des Verwaltungsrats der CS zwischen dem 1. Juli 2022 und 19. März 2023 wurde (persönlich, per Video- oder Telefonkonferenz, E-Mail, durch Zirkularbeschlüsse oder anderweitig) eine mögliche Fusion zwischen der CS und UBS besprochen?
- 12. Welche Treffen oder Besprechungen fanden zwischen der CS und jeweils (i) der USB, (ii) der FINMA, (iii) der Schweizerischen Nationalbank und/oder (iv) der Schweizer Regierung, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) vertreten vom Eidgenössischen Finanzdepartement, zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 statt (persönlich, per Video- oder Telefonkonferenz oder anderweitig)?
- 13. Bei welchen Treffen oder Besprechungen (persönlich, per Video- oder Telefonkonferenz oder anderweitig) im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 kam eine mögliche Fusion zwischen der CS und UBS zum Gespräch zwischen der CS und jeweils (i) der USB, (ii) der FINMA, (iii) der Schweizerischen Nationalbank und/oder (iv) der Schweizer Regierung, die insbesondere (aber nicht ausschliesslich) vom Eidgenössischen Finanzdepartement vertreten wurde?
- 14. Wann hat der Verwaltungsrat der CS den Beschluss zur Genehmigung der Fusion gefasst? Wie wurde diese Genehmigung dokumentiert; insbesondere: wurden die Gründe für die Entscheidung und/oder die vorangehenden Gespräche darüber vollständig protokolliert oder anderweitig aufgezeichnet? Wer war an der Genehmigung beteiligt? Welche Mitglieder des Verwaltungsrats haben der Genehmigung zugestimmt, sie abgelehnt oder sich enthalten?
 - Fragen zur «Intervention» des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Schweizerischen Nationalbank und/oder der FINMA im Zusammenhang mit der Fusion:
- 15. Wann und von wem (z. B. USB, FINMA, Schweizerische Nationalbank und/oder Schweizer Regierung, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) vertreten vom Eidgenössischen Finanzdepartement) wurde die CS zuerst bezüglich einer Fusion zwischen der CS und UBS kontaktiert? Oder war es die CS, die eine oder mehrere dieser Parteien hinsichtlich der Möglichkeit einer solchen Fusion kontaktiert hat?
- 16. Was ist mit der in der Medienmitteilung der CS vom 19. März 2023 erwähnten «Intervention des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Schweizerischen Nationalbank und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA)» gemeint? Auf welche Weise haben das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA im Zusammenhang mit der Fusion bei der CS «interveniert»?
- 17. Laut der Medienmitteilung der CS vom 19. März 2023 haben das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA « die Credit Suisse und die UBS aufgefordert, den Fusionsvertrag abzuschliessen». Was ist in diesem Zusammenhang mit «aufgefordert» gemeint, welche Personen haben die Aufforderung ausgesprochen und wen haben sie aufgefordert?

18. Hat sich die CS gegen die Position des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Schweizerischen Nationalbank und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) bei der «Aufforderung» zum Abschluss des Fusionsvertrags ausgesprochen oder sich anderweitig widersetzt? Welche Position hat die CS gegenüber dem Eidgenössischen Finanzdepartement, der Schweizerische Nationalbank und/oder der FINMA im Hinblick auf die Fusion bezogen?

- 19. Haben das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA der CS neben der Fusion eine andere Option geboten? Haben das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA angegeben, was mit der CS und/oder allfälligen Vertretern der CS geschehen würde, wenn die CS die Fusion nicht am oder um den 19. März 2023 abgeschlossen hätte? Wenn ja, welche Konsequenzen für die CS und/oder allfällige Vertreter der CS hätten das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA angegeben, wenn die CS die Fusion nicht am oder um den 19. März 2023 abgeschlossen hätte?
- 20. Haben das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA mit der Entfernung von einigen oder allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung der CS gedroht? Wenn ja, wer hat diese Drohung wem gegenüber wann, wie und auf welcher (ggf.) angegebenen Rechtsgrundlage ausgesprochen?
- 21. Wer (d. h. die CS oder USB) hat das erste Angebot zu dem von USB den Aktionären der CS zu zahlenden Preis (pro CS-Aktie bzw. für sämtliche Aktien) (schriftlich und/oder mündlich) gemacht?
- 22. Hatte die CS einen Zielpreis pro CS-Aktie bzw. für sämtliche Aktien, als sie die Verhandlungen mit UBS aufgenommen hat? Wenn ja, was war der Zielpreis? Gab es in Verbindung mit einem derartigen Zielpreis eine interne bzw. externe Bewertung, und welcher Zielpreis wurde empfohlen? Wenn ja, von wem wurde die Bewertung eingeholt? Wenn nein, warum wurde eine solche Bewertung nicht eingeholt?
- 23. Hat UBS an einem bestimmten Punkt der Verhandlungen einen Preis von rund CHF (oder USD) 1 Milliarde für alle CS-Aktien (mündlich bzw. schriftlich) angeboten? Wenn ja, an welchem Punkt und wie hat die CS reagiert? Hat die CS (schriftlich und/oder mündlich) Gegenvorschläge bei UBS eingereicht? Wenn ja, wie lauteten diese Gegenvorschläge, d. h. wie hoch war der Betrag eines Vorschlags der CS an UBS?
- 24. Wann haben die CS und UBS den Preis von 1 Aktie der UBS für 22,48 Aktien der CS vereinbart?
- 25. Haben das Eidgenössische Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA und/oder eine andere Schweizer oder ausländische Regierungsbehörde an den Preisverhandlungen für die CS-Aktien teilgenommen oder interveniert? Wenn ja, wie und wann?
- 26. Hat neben dem Eidgenössischen Finanzdepartement, der Schweizerischen Nationalbank und/oder der FINMA eine weitere Schweizer oder ausländische staatliche Behörde die Fusion im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März mit der CS besprochen?
- 27. Hat die CS in Verbindung mit dem Abschluss der Fusion interne und/oder externe Bewertungen (i) der CS (und/oder einzelner ihrer Rechtseinheiten) und/oder (ii) der CS-

Aktien eingeholt? Wenn ja, wer hat diese Bewertung(en) wann durchgeführt? Welche Anweisungen, insbesondere hinsichtlich der Basis, des Zwecks, der Gründe und der Methode der Bewertung(en), wurden von wem erteilt?

- 28. Was war der Buchwert pro CS-Aktie am 14. März 2023, 15. März 2023, 16. März 2023 und am 19. März 2023?
- 29. Ist die CS der Auffassung, dass der Transaktionswert einen fairen Börsenkurs für die CS darstellt? Falls nicht, warum nicht, und warum hat die CS der Fusion zugestimmt?
- 30. Hat die CS vor der Vereinbarung der Fusion in ihrem Auftrag eine Analyse darüber erstellt oder erstellen lassen, ob der Transaktionswert einen fairen Börsenkurs für die CS darstellt? Falls ja: (i) Wie lautete das Ergebnis einer solchen Analyse; und (ii) falls der Transaktionswert gemäss dem Ergebnis keinen fairen Börsenkurs für die CS darstellte, warum hat die CS der Fusion zugestimmt?
- 31. Wie lauten die konkreten Bedingungen für den Abschluss des Fusionsvertrags zwischen der CS und UBS?
- 32. Hat die UBS der Akquisition aller Verbindlichkeiten der CS zugestimmt? Wenn ja, wie will die UBS potenzielle Forderungen gegen die UBS in Verbindung mit den Verbindlichkeiten der CS finanzieren und begleichen? Bitte geben Sie die Details zu jeglicher Unterstützung an, die diesbezüglich von der Schweizer Regierung zugesichert wurde.
- 33. Welche Schritte sind erforderlich, um den Abschluss der Fusion zu erreichen?
- 34. Enthält der Fusionsvertrag das Recht für eine der Parteien, sich aus dem Fusionsvertrag zurückzuziehen und/oder ihn zu kündigen?
- 35. Welche regulatorischen Genehmigungen müssen in der Schweiz und weltweit vor und/oder nach dem Abschluss des Fusionsvertrags eingeholt werden?
- 36. Wann wird der Abschluss der Fusion erwartet?
- 37. Ist die CS der Auffassung, dass das Risiko besteht, dass die Fusion nicht abgeschlossen wird? Wenn ja, welche Risiken bestehen diesbezüglich, und erachtet die CS sie als wesentlich?
- 38. Hat die CS eine Analyse darüber erstellt oder erstellen lassen, ob ein wesentliches Risiko besteht, dass die Fusion nicht abgeschlossen wird? Wenn ja, können Sie das Ergebnis der Analyse erläutern und die wichtigsten Risikofaktoren nennen?
- 39. Hat die CS alternative Optionen zu einer Fusion zwischen der CS und UBS ausgewertet? Welche Optionen gab es? Wurden diese Auswertungen dokumentiert?
- 40. Hat die CS mit jeweils UBS, der Schweizer Regierung, die insbesondere (aber nicht ausschliesslich) vom Eidgenössischen Finanzdepartement vertreten wurde, der Schweizerischen Nationalbank und/oder der FINMA und/oder einer anderen Schweizer oder ausländischen Regierungsbehörde alternative Optionen zu einer Fusion zwischen der CS und UBS besprochen? Wenn ja, welche Optionen gab es? Wer hat den Abschluss der Fusion beschlossen und wer hat, aus welchen Gründen, beschlossen, allfällige alternative Optionen nicht weiterzuverfolgen?

Gab es neben UBS potenzielle alternative Transaktionspartner, insbesondere:

- 41. Wurde die CS (schriftlich und/oder mündlich) von anderen potenziellen Transaktionspartnern (einschliesslich Aktionären und/oder Kreditgebern der CS) im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 (ausser in Verbindung mit der Kapitalerhöhung mittels Aktienplatzierungen und Bezugsrechtsangebote gemäss Beschluss in der ausserordentlichen Hauptversammlung («a.o.GV») der CS vom 23. November 2022) kontaktiert? Wenn ja, von wem, wie und mit welchen Vorschlägen?
- 42. Hat die CS selbst (schriftlich und/oder mündlich) andere potenzielle Transaktionspartner (einschliesslich Aktionären und/oder Kreditgebern der CS) im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 (ausser in Verbindung mit der Kapitalerhöhung mittels Aktienplatzierungen und Bezugsrechtsangebote gemäss Beschluss in der a.o.GV der CS vom 23. November 2022) kontaktiert? Wenn ja, wen, wie und mit welchen Vorschlägen?
- 43. Gab es Dritte, die Vorschläge zum Underwriting weiterer Aktienemissionen durch die CS im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 bis zum 19. März 2023 (ausser in Verbindung mit der Kapitalerhöhung mittels Aktienplatzierungen und Bezugsrechtsangebote gemäss Beschluss in der a.o.GV der CS vom 23. November 2022) unterbreitet haben? Wenn ja, welche Dritte und mit welchen Vorschlägen?
- 44. Hat BlackRock, Inc. («BlackRock») (oder ein anderes mit BlackRock verbundenes Unternehmen) die CS mit einem Vorschlag zu einer Transaktion im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 kontaktiert? Wenn ja, wie lautete der Vorschlag und wie wurde er kommuniziert?
- 45. Hat die Saudi National Bank (oder ein anderes mit der Saudi National Bank verbundenes Unternehmen) die CS zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 mit einem Vorschlag zu einer Transaktion im Zeitraum (ausser in Verbindung mit der Kapitalerhöhung mittels Aktienplatzierungen und Bezugsrechtsangeboten gemäss Beschluss in der a.o.GV Hauptversammlung der CS vom 23. November 2022) kontaktiert? Wenn ja, wie lautete der Vorschlag und wie wurde er kommuniziert?
- 46. Hat die Deutsche Bank AG die CS mit einem Vorschlag zu einer Transaktion im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 19. März 2023 kontaktiert? Wenn ja, wie lautete der Vorschlag und wie wurde er kommuniziert?
- 47. Haben die Schweizer Regierung, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) vertreten vom Eidgenössischen Finanzdepartement, die Schweizerische Nationalbank und/oder die FINMA und/oder eine andere Schweizer oder ausländische Regierungsbehörde der CS kommuniziert, dass für sie nur eine Fusion mit UBS, d. h. keine andere Transaktion mit anderen Dritten, annehmbar wäre? Wenn ja, wie wurde dies kommuniziert und auf welcher Basis?
- 48. Hätte die CS die Fusion ihren Aktionären ohne eine Intervention durch die Schweizer Regierung durch oder eine der im vorherigen Absatz genannten Stellen empfohlen?
- 49. Was war die Position der CS im Zeitraum zwischen dem Vorschlag und der Vereinbarung der Fusion (sofern sie eine Position eingenommen hat) im Hinblick auf die Frage, ob sie ihren Aktionären die Fusion empfehlen würde? Wurden dabei die Massnahmen oder potenzielle Massnahmen der Schweizer Regierung oder der anderen Stellen berücksichtigt? Wenn ja, inwiefern?

50. Hat die CS versucht, die Schweizer Regierung oder die anderen Stellen davon abzuhalten, darauf hinzuwirken, dass die Fusion den CS-Aktionären nicht zur Abstimmung oder für eine Beratung vorgelegt werden würde? Wenn nicht, warum nicht?

51. Was war das Verständnis der CS für die Begründung der Schweizer Regierung dafür, darauf hinzuwirken, dass die Fusion den CS-Aktionären nicht zur Abstimmung oder zur Beratung vorgelegt werden würde?